

§ 8b ÜKVO Ermittlung von Stamm- und Zugangsdaten

ÜKVO - Überwachungskostenverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Die Kosten für die Ermittlung von Stamm- und Zugangsdaten betragen Euro 40,00.

In Kraft seit 01.04.2012 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at